



HESSISCHER LANDTAG

30. 10. 2024

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 19. Juli 2024

OASIS — Rückstau bei Bearbeitung der Aufhebungsanträge und Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Gesperrte Spieler können nach Ablauf der Mindestsperrdauer eine Aufhebung der Sperre beantragen. Für die Bearbeitung dieser Anträge ist das Land Hessen zuständig. Eine Selbstsperre stellt ein wichtiges Mittel dar, um die eigenen Glücksspielaktivitäten in einem kontrollierten Rahmen zu halten. Daher ist es unerlässlich, dass Anträge auf Aufhebung einer Sperre nach Ablauf der Mindestsperrdauer zügig bearbeitet werden. Verzögerungen bei der Bearbeitung führen nicht nur zu Frustration bei den Betroffenen, sondern bergen auch die Gefahr, dass diese Spieler auf illegale Online-Glücksspielangebote ausweichen, da diese Anbieter nicht an das Spielersperrsystem OASIS angeschlossen sind. Aktuell scheint die Bearbeitungsdauer seitens des Regierungspräsidiums (RP) Darmstadt ein erhebliches Problem darzustellen. Laut der Homepage des RP Darmstadt (→ <https://rp-darmstadt.hessen.de/sicherheit-und-kommunales/gluecksspiel/spielersperrsystem-oasis/spieler-faqs>) befindet sich die Bearbeitung der Anträge derzeit erst bei Kalenderwoche 12, was einen Rückstand von ca. vier Monaten offenbart. In der Folge müssen Spieler aktuell bereits vier Monate auf die Aufhebung ihrer Selbstsperre warten. Es ist zu erwarten, dass viele der betroffenen Personen während dieser langen Wartezeit auf den Schwarzmarkt ausweichen, wo die Risiken aufgrund fehlender Spielerschutzmechanismen erheblich höher sind.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Gründe sind für den erheblichen Bearbeitungsrückstand bei den Anträgen auf Aufhebung der Selbstsperre verantwortlich?
- Frage 2 Welche konkreten Maßnahmen sind geplant oder wurden bereits ergriffen, um die Bearbeitungszeit zu verkürzen und den bestehenden Rückstand aufzuholen?
- Frage 4 Welche zusätzlichen Ressourcen oder personellen Verstärkungen sind erforderlich, um die Antragsbearbeitung zu beschleunigen und künftig eine zeitnahe Bearbeitung sicherzustellen?

Die Fragen 1, 2 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beim Regierungspräsidium Darmstadt gehen pro Woche bis zu 1.500 Anträge auf Aufhebung von Spielersperrungen ein. Viele Anträge sind unvollständig, dauern dadurch in der Bearbeitung länger und binden Ressourcen. Bis Ende März 2024 mussten die Anträge zudem händisch bearbeitet werden. Seit April 2024 steht den Mitarbeitenden ein Online-Antragsbearbeitungssystem zur Verfügung. Auch wurde die Personalausstattung im Dezernat verbessert, sodass die Bearbeitungszeiten bereits verkürzt und die Rückstände deutlich reduziert werden konnten.

- Frage 3 Gibt es Überlegungen, den betroffenen Spielern während der Wartezeit Unterstützung oder Alternativen anzubieten, um ein Abwandern in den illegalen Glücksspielmarkt zu verhindern?
- Frage 6 Wie bewertet die Landesregierung die Risiken einer Abwanderung in den illegalen Glücksspielmarkt aufgrund der Verzögerungen bei der Bearbeitung der Aufhebungsanträge?

Die Fragen 3 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gesperrten Spielerinnen und Spielern stehen die Suchtberatungs- und Suchtbehandlungsstellen offen. Alternativen im Sinne von speziellen Spielangeboten würden das spielübergreifende, bundesweite Instrument zum Schutz von Spielerinnen und Spielern und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht konterkarieren.

Hinweise auf ein Abwandern von gesperrten Spielerinnen und Spielern in den illegalen Glücksspielmarkt, die im Kausalzusammenhang mit Bearbeitungsrückständen der Aufhebungsanträge stehen, sind der Landesregierung nicht bekannt. Das Risiko einer Abwanderung von gesperrten Spielern aufgrund von Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung wird als gering eingestuft. Grund für die Abwanderungen ist in der Regel die Spielsucht.

Frage 5 Wie viele Anträge auf Aufhebung der Selbstsperre wurden im Jahr 2023 gestellt und wie viele davon wurden bisher bearbeitet?

Alle 33.500 Anträge im Jahr 2023 wurden bearbeitet.

Frage 7 Inwieweit werden die betroffenen Spieler über den Bearbeitungsstand ihres Antrags informiert und welche Kommunikationswege stehen ihnen zur Verfügung?

Frage 8 Welche Maßnahmen ergreift das RP Darmstadt, um die Transparenz des Bearbeitungsprozesses zu erhöhen und das Vertrauen der Spieler in die behördliche Abwicklung zu stärken?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Bearbeitungsstand des Antrages werden aus Datenschutzgründen nur schriftlich Auskünfte erteilt. Bei allgemeinen Fragen zum Glücksspielsperrsystem stehen die Mitarbeitenden des Regierungspräsidiums Darmstadt auch per Mail oder Telefon zur Verfügung. Eine Fortentwicklung des Bearbeitungsprozesses erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Onlineantragsverfahrens.

Wiesbaden, 10. Oktober 2024

Prof. Dr. Roman Poseck